

Entgeltliches Ausleihverfahren bzw. Kauf der Lehrbücher für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern des **kommenden Jahrgangs 5**,

Sie haben die Möglichkeit für das kommende Schuljahr 2026/27 die Schulbücher für Ihr Kind über die Schule zu mieten.

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe erfolgt digital unter folgendem Link:
<https://gak.schule/buecher>

Der Anmeldezeitraum beginnt ab sofort und endet am 16.06.2026. Sollten die Anmeldungen bis dahin nicht online eingegangen sein, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen.

Aus schulorganisatorischen Gründen werden die Bücher in den Jahrgängen 5 bis 11 nur als **Gesamtpaket**, welches alle gewählten Fächer umfasst, zu einem Festpreis vermietet. Erst in den Jahrgängen 12 und 13 ist eine Individualausleihe möglich.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail inklusive der Überweisungsdaten mit persönlichem Verwendungszweck. Die Leihgebühr für das kommende Schuljahr 2026/27 muss bis zum 23.06.2026 auf dem Schulgirokonto eingegangen sein. **Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten.**

Mit der Anmeldung wird der Teilnahme zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zugestimmt. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern haben Anspruch auf die ermäßigte (80%ige) Ausleihgebühr (bitte den Ermäßigungsantrag ausfüllen).

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Sozialgesetzbuch, Heim- und Pflegekinder sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der aktuelle Nachweis (Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers) muss bei Anmeldung unbedingt vor den Sommerferien im Sekretariat vorgelegt werden!

Den Zugang zur Schulbuchausleihe und eine ausführliche Anleitung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.gak-buchholz.de/service/lernmittel/>

Ein Video-Tutorial zum Anmeldeverfahren finden Sie unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=knDIT7mpQCE>

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe stehen Ihnen das Sekretariat und Frau Wurps (wu@gak-buchholz.org oder 04181-2998937) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L. Steuber
Schulleiterin

M. Stemmann
Koordinator

Informationen zum Mietverfahren bzw. Kauf der Lehrbücher

Sehr geehrte Eltern,

wie jedes Jahr, können Sie vor Beginn des neuen Schuljahres die Entscheidung treffen, die an unserer Schule eingeführten Lehrbücher gegen Zahlung eines Entgelts zu mieten oder diese selbst im Buchhandel zu erwerben. Die große Mehrheit der Eltern beteiligt sich regelmäßig am Mietverfahren, dessen Ausgestaltung sich nach dem Beschluss unseres Schulvorstandes vom 12.06.2014 richtet. Aufgrund hoher Wirtschaftlichkeit ist in den letzten Jahren die Ausleihgebühr nicht erhöht worden.

Welche Bücher im kommenden Schuljahr in der Klassenstufe Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zum Einsatz kommen, entnehmen Sie der entsprechenden Liste auf der Homepage. Die Anschaffung von weiteren Unterrichtsmaterialien (Workbooks, zusätzliche Arbeitshefte etc.) erfolgt nach Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften. *Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die gemieteten Bücher Gebrauchsspuren haben können!*

Auf der Bücherliste finden Sie die aktuellen Ladenpreise sowie das von unserem Gymnasium erhobene Ausleihentgelt (33 % des durchschnittlichen Ladenpreises) zum Vergleich.

Bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern in einer Familie reduziert sich der Ausleihbetrag für jedes Kind um 20 %. In diesem Fall bitten wir Sie, einen Ermäßigungsantrag zu stellen. Auf diesem führen Sie Ihre anderen schulpflichtigen Kinder namentlich auf und notieren den im Schuljahr 2026/27 besuchten Jahrgang und die entsprechende Schule. Den Ermäßigungsantrag finden Sie auf der Homepage. Den ausgefüllten Antrag können Sie im Sekretariat oder bei Frau Wurps abgeben, alternativ kann der eingescannte Antrag auch per Mail an wu@gak-buchholz.org geschickt werden.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass bei nicht fristgerechtem Eingang der Überweisung eine Teilnahme am Mietverfahren ausgeschlossen ist.

Den Bezugserlass zum Mietverfahren finden Sie unter www.nibis.de.

Wichtiger Hinweis:

Am Montag, den 17.08.2026 werden die Bücher für Ihre Kinder ausgegeben. Bitte denken Sie an entsprechende Transportmöglichkeiten.

Anleitung zur Anmeldung zur Schulbuchausleihe für den kommenden Jahrgang 5

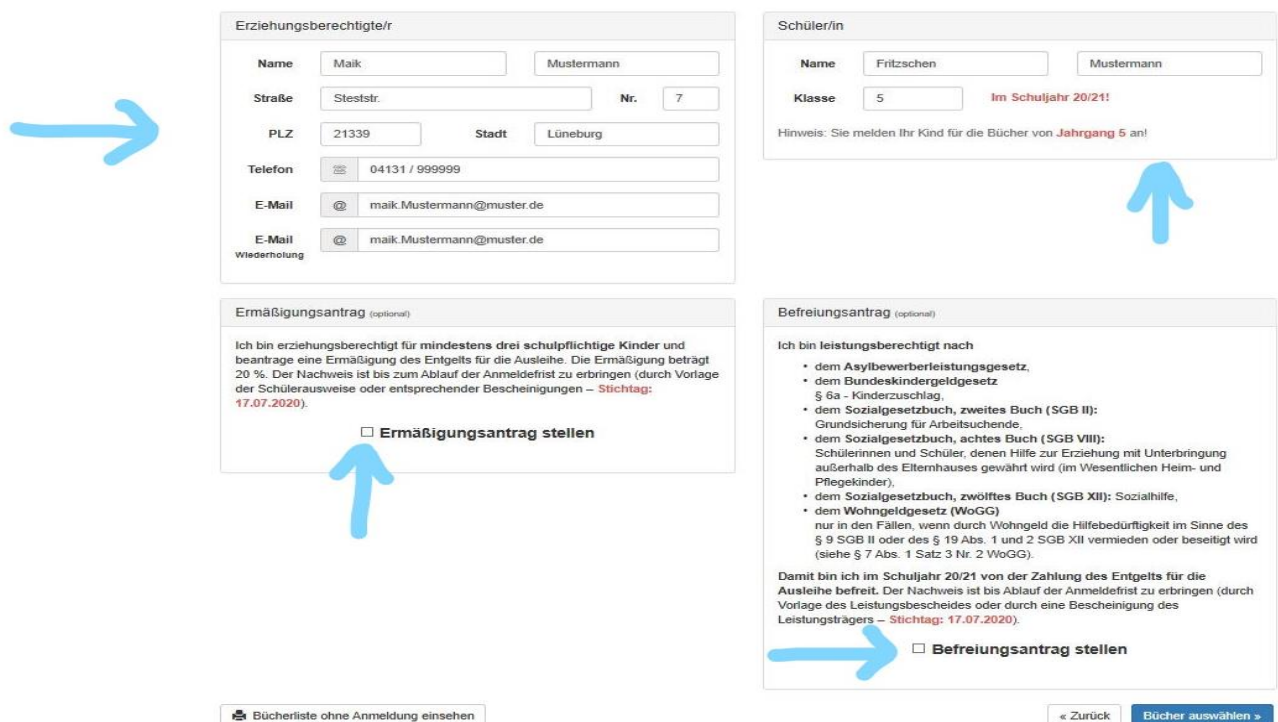
1. Geben Sie Folgendes in die Eingabezeile Ihres Browsers (Internetexplorer, Mozilla Firefox, Google Chrome, o. Ä.) ein:

<https://gak.schule/buecher>

2. Wählen Sie die Bücherliste des Jahrgangs, den Ihr Kind im Schuljahr 2025/26 besuchen wird, durch Anklicken aus. Dieses Bild sollte dann auf Ihrem Bildschirm zu sehen sein.

Bücherlisten für das Schuljahr 26/27	
Jahrgang 5 Anmeldezeitraum Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →

Nach der Auswahl des Jahrgangs erscheint diese Maske:



Erziehungsberechtigte/r

Name:

Straße: Nr.

PLZ: Stadt:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail Wiederholung:

Ermäßigungsantrag (optional)

Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Die Ermäßigung beträgt 20 %. Der Nachweis ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 17.07.2020).

☐ Ermäßigungsantrag stellen

Schüler/in

Name:

Klasse: Im Schuljahr 20/21!

Hinweis: Sie melden Ihr Kind für die Bücher von **Jahrgang 5** an!

Befreiungsantrag (optional)

Ich bin leistungsberechtigt nach

- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- dem Bundeskindergeldgesetz § 6a - Kinderzuschlag,
- dem Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II): Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII): SchülerInnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII): Sozialhilfe,
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 20/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis Ablauf der Anmeldefrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 17.07.2020).

☐ Befreiungsantrag stellen

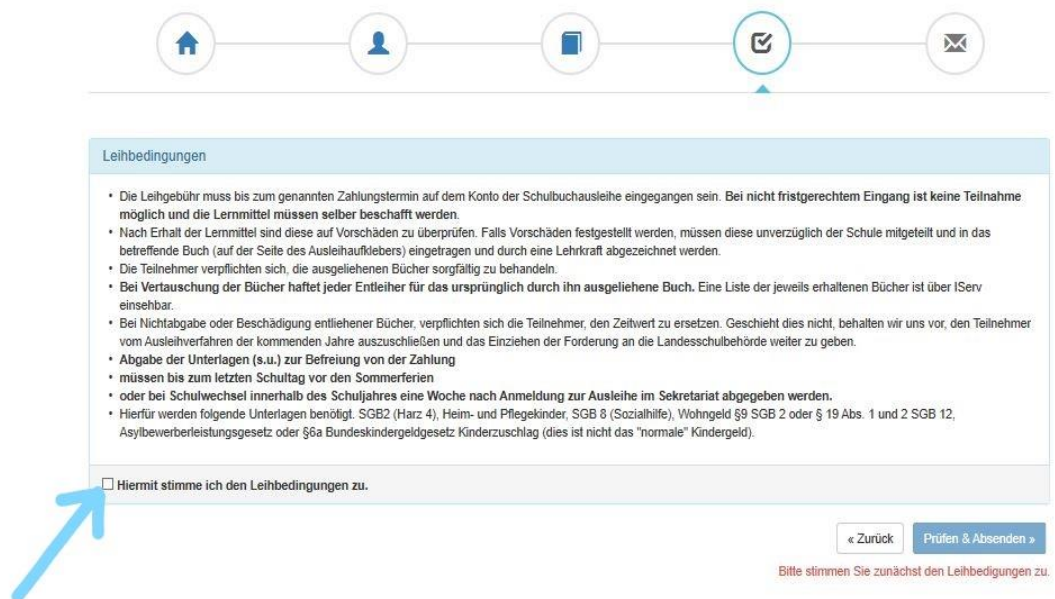
[Bücherliste ohne Anmeldung einsehen](#) « Zurück **Bücher auswählen »**

3. Füllen Sie alle Felder unter Erziehungsberechtigte/r und Schüler/in aus.
Hinweise: Es genügt, die Daten eines Erziehungsberechtigten einzutragen.
4. Falls begründet, setzen Sie bitte mithilfe der Maus einen Haken vor „Ermäßigungsantrag stellen“ bzw. „Befreiungsantrag stellen“.

Im Anschluss klicken Sie die Schaltfläche „Bücher auswählen“ an.

Hinweise:

- Der jeweilige **Antrag auf Ermäßigung oder Befreiung** wird online gestellt, die **Unterlagen für einen Nachweis müssen vor den Sommerferien** im Sekretariat oder bei Frau Wurps abgegeben werden.
- **Ermäßigung:** Wenn Ihre drei Kinder alle auf das GAK gehen, dann brauchen wir keine Nachweise. Ansonsten reichen Sie bitte gültige Schülerschulbescheinigung oder entsprechende Bescheinigungen ein.
- **Befreiung:** Es wird ein gültiger Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers benötigt.
- Der zu zahlende Leihpreis ist im jeweiligen Paketpreis zusammengefasst (Jg. 5 bis 11) oder wird anhand der individuellen Auswahl berechnet (Jg. 12 und 13)



Leihbedingungen

- Die Leihgebühr muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Konto der Schulbuchausleihe eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Eingang ist keine Teilnahme möglich und die Lernmittel müssen selber beschafft werden.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt und in das betreffende Buch (auf der Seite des Ausleihaufklebers) eingetragen und durch eine Lehrkraft abgezeichnet werden.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über iServ einsehbar.
- Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher, verpflichten sich die Teilnehmer, den Zeitwert zu ersetzen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen und das Einziehen der Forderung an die Landesschulbehörde weiter zu geben.
- Abgabe der Unterlagen (s.u.) zur Befreiung von der Zahlung
- müssen bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien
- oder bei Schulwechsel innerhalb des Schuljahres eine Woche nach Anmeldung zur Ausleihe im Sekretariat abgegeben werden.
- Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt: SGB2 (Hartz 4), Heim- und Pflegekinder, SGB 8 (Sozialhilfe), Wohngeld §9 SGB 2 oder § 19 Abs. 1 und 2 SGB 12, Asylbewerberleistungsgesetz oder §6a Bundeskindergeldgesetz Kinderzuschlag (dies ist nicht das "normale" Kindergeld).

☐ Hiermit stimme ich den Leihbedingungen zu.

« Zurück Prüfen & Absenden »

Bitte stimmen Sie zunächst den Leihbedingungen zu.

- Überprüfen Sie die von Ihnen getätigten Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes.
 - Sind alle Angaben korrekt, dann klicken Sie bitte auf „Absenden“.
 - Sollten Sie Fehler finden, wählen Sie „bearbeiten“ aus. Dann können fehlerhafte Einträge korrigiert werden und Sie senden die Angaben nach der Korrektur ab.